

Protokoll

108. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

- Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 7. März 2016, 17:00 bis 17:50 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain
- Leitung der Sitzung:** 1. stellv. Verbandsvorsitzender des ZAW,
Herr Landrat Henry Graichen
- Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Henry Graichen, eröffnet die 108. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Rosenthal, ist kurzfristig dienstlich verhindert und für die heutige Sitzung entschuldigt.

Frau Dr. Lakowa (Stadt Leipzig), Frau Lehmann und Herr Kretschel (beide Landkreis Leipzig) sind aufgrund von Terminüberschneidungen bzw. anderweitiger dienstlicher Verpflichtungen entschuldigt. Ihre Stellvertreter sind nicht anwesend.

Frau Lange und Herr Riedel (beide Stadt Leipzig) sowie ihre Stellvertreter sind nicht anwesend.

Herr Engelmann (Stadt Leipzig) hat sich im Nachgang der Sitzung nachträglich entschuldigt.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsrat Herrn Müller (in Vertretung) wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Graichen.

Herr Graichen begrüßt zunächst Herrn Ebert (Landkreis Leipzig) als neuen Verbandsrat in der Verbandsversammlung des ZAW.

In der 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig am 24. Februar 2016 wurde festgestellt, dass Herr Lehne aufgrund seiner Wahl zum 1. Beigeordneten des Landkreises Leipzig und dem damit verbundenen Ausscheiden als Kreisrat nicht mehr als (weiterer) Vertreter des Landkreises Leipzig in die Verbandsversammlung des ZAW wählbar ist und somit als Verbandsrat ausscheidet.

Dahingehend wurde in derselben Sitzung des Kreistages Herr Ebert als Nachfolger und neuer Vertreter des Landkreises Leipzig in die Verbandsversammlung des ZAW gewählt.

Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Graichen vorgelesen, die Verpflichtungsformel wird von Herrn Ebert nachgesprochen und Herr Ebert in seiner ersten Sitzung per Handschlag somit als neuer Verbandsrat verpflichtet.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 108. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn Müller (Stadt Leipzig) und Herrn Schruth (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 108. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Herr Graichen verweist auf die ausgereichte Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 8. Dahingehend liegt die in den mit der Einberufung versandten Unterlagen aufgeführte, jedoch nicht beigelegene öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zwischen dem ZAW und dem Landkreis Nordsachsen (örZV) den Verbandsräten in Ergänzung in schriftlicher Form als Tischvorlage vor.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 107. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 14. Dezember 2015

Das Protokoll der 107. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 14. Dezember 2015 wird ohne Anmerkungen/Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur offenen Wahl eines (neuen) weiteren Mitgliedes in den Verwaltungsrat des ZAW (Herr Gerald Lehne)

Herr Graichen erklärt, dass für Herrn Klinger mit Beendigung seines Wahlamtes als 1. Beigeordneter des Landkreises Leipzig zum 31. Dezember 2015 auch seine Mitgliedschaft als weiteres Mitglied im Verwaltungsrat des ZAW endete. Gemäß § 9 Abs. 6 der Verbandssatzung des ZAW hat die Verbandsversammlung des ZAW unverzüglich einen Nachfolger zu wählen. Hierfür wurde mit Schreiben des Landkreises Leipzig vom 07. Januar 2016 die Wahl des neuen 1. Beigeordneten des Landkreises Leipzig, Herrn Gerald Lehne, als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat des ZAW vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen zunächst die Frage nach möglichen Einwendungen zur Durchführung der Wahl in offener Wahl.

Es gibt keine Einwände, so dass Herr Graichen den Beschlusstext für die offene Wahl eines (neuen) weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrates des ZAW zur Abstimmung stellt.

Beschluss 01/II/16: Die Verbandsversammlung beschließt:

Herr Gerald Lehne (1. Beigeordneter des Landkreises Leipzig) wird in offener Wahl als (neues) weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat des ZAW gewählt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur offenen Wahl des (neuen) 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW (Herr Gerald Lehne)

Herr Graichen führt kurz aus. Die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW werden gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, so sind sie für die Dauer dieses Amtes gewählt. Das Wahlamt von Herrn Klinger als 1. Beigeordneter des Landkreises Leipzig endete am 31. Dezember 2015. Dahingehend wird der neue 1. Beigeordnete des Landkreises Leipzig, Herr Gerald Lehne als neuer 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender des ZAW vorgeschlagen.

Da es keine Einwände gegen eine offene Wahl sowie ansonsten keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext für die offene Wahl des (neuen) 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender des ZAW zur Abstimmung.

Beschluss 02/I/16: Die Verbandsversammlung beschließt:

Herr Gerald Lehne (1. Beigeordneter des Landkreises Leipzig) wird in offener Wahl als (neuer) 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender des ZAW gewählt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Beschluss zur Entsendung eines weiteren Mitgliedes und eines Stellvertreters in den gemeinsamen Ausschuss gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen ZAW und Landkreis Nordsachsen vom 11. Dezember 2002

Herr Graichen trägt zu dem Tagesordnungspunkt kurz vor. Gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung (örZV) hat der gemeinsame Ausschuss insgesamt 6 Mitglieder.

Mit Beendigung ihrer Wahlämter zum 31. Juli 2015 bzw. zum 31. Dezember 2015 schieden Herr Dr. Gerhard Gey bzw. Herr Wolfgang Klinger aus der Verbandsversammlung bzw. aus dem Verwaltungsrat des ZAW aus. Somit ergibt sich das Erfordernis eines Anpassungsbeschlusses.

Es wird vorgeschlagen, für Herrn Dr. Gey als weiteres Mitglied Herrn Graichen und für Herrn Klinger als bisherigen Stellvertreter Herrn Lehne als neuen Stellvertreter in den gemeinsamen Ausschuss zu entsenden.

Herr Henry Graichen und Herr Gerald Lehne sind im Verwaltungsrat des ZAW vertreten, gewählte Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden und deshalb die maßgeblichen Entscheidungsträger. Sie verfügen über den notwendigen Sachverstand.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext für die Entsendung eines weiteren Mitgliedes und eines Stellvertreters in den gemeinsamen Ausschuss zur Abstimmung.

Beschluss 03/I/16: Die Verbandsversammlung beschließt:

*Als weiteres Mitglied in den gemäß § 4 der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen dem ZAW und dem Landkreis Nordsachsen vom 11. Dezember 2002 gebildeten gemeinsamen Ausschuss wird **Herr Henry Graichen** als Nachfolger von Herrn Dr. Gerhard Gey entsendet.*

*Als Stellvertreter und Nachfolger von Herrn Wolfgang Klinger wird **Herr Gerald Lehne** entsendet.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung ZAW – LKN / Auslaufen des Vergleiches WEV – KWD zum 31.12.2015

Herr Graichen führt kurz aus. Er informiert über die derzeitige Situation. Nach wie vor bestehen strittige Auffassungen des Verbandes / der WEV gegenüber der Kreiswerke Delitzsch GmbH (KWD) zum Preis für die Abnahme der heizwertreichen Fraktion (hwrF) aus der MBA Cröbern. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung bzw. Vergleichsfindung laufen derzeit intensive Prüfungen hinsichtlich der von der Verbandsversammlung des ZAW bereits im Jahr 2008 beschlossenen Kündigung der örZV. Möglicherweise würde der Weg einer einvernehmlichen Beendigung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom Landkreis Nordsachsen (LKN) mitgegangen. Die Auswirkungen mit allen möglichen Konsequenzen sowohl für den Verband als auch für die WEV werden hierbei insbesondere untersucht.

Herr Albrecht ergänzt, dass bei jeglichen Verhandlungen zur Lösungsfindung auch die Vertreter des LKN sowie die Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaften WEV und KWD anwesend sind.

Von Herrn Graichen wird abschließend angekündigt, dass eine umgehende Information an die Verbandsräte bzw. eine Befassung der Verbandsversammlung erfolgen wird, sobald weitere verwertbare Informationen und Ergebnisse aus den Verhandlungen des ZAW / der WEV mit dem LKN / der KWD vorliegen bzw. entsprechende Beschlussfassungen durch die Verbandsversammlung erforderlich werden.

- Herr Haas trifft gegen 17.12 Uhr ein. –

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zum TOP 8 ohne weitere Nachfragen oder Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 10: Berichte / Informationen der Geschäftsleitung

10.1 Vorläufiger Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2015

Herr Albrecht informiert, dass die Prüfung des Jahresabschlusses des ZAW zum 31. Dezember 2015 durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) in der kommenden Woche (11. KW) beginnen wird. Für die finale Aufstellung des Jahresabschlusses und vor Prüfungsbeginn war/ist es notwendig, den bisherigen Wertansatz der WEV zum 31. Dezember 2014 bzw. die Grundlage für diesen Wertansatz nach erfolgter Rekommunalisierung der WEV im Jahr 2015 zu überprüfen und zu aktualisieren. Ein entsprechender Nachtrag zur Ermittlung des Unternehmenswertes der WEV durch die RoeverBroennerSusatMazars GmbH & Co. KG (RBSM) wird der Geschäftsstelle noch in dieser Woche (10. KW) vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass sich eine bilanzielle Zuschreibung auf die Finanzanlage/ Anteile des ZAW an der WEV ergeben wird.

Auf Eckdaten des vorläufigen Jahresabschlusses des ZAW zum 31. Dezember 2015 geht Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz ein. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor.

Herr Albrecht erklärt, dass die hoheitlichen Abfallmengen zum 31. Dezember 2015 über dem Plan liegen werden. Einer Bitte aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung folgend, verweist Herr Albrecht auf die Ausweisung der Restabfallmengen pro Einwohner des Verbandsgebietes.

Die gewerblichen Abfälle spielen nach wie vor eine untergeordnete Rolle.

Die Umsatzerlöse korrespondieren mit den Abfallmengen, die sich insgesamt positiv (überplanmäßig) entwickelt haben.

Der Materialaufwand (Betreiberentgelt) wird sich analog der Abfallmengen zum 31. Dezember 2015 erhöhen. Die Schrotterlöse werden in der geplanten Höhe nicht erreicht werden, da die zu erzielenden Erlöse am Markt stark gefallen sind.

Das prognostizierte Jahresergebnis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 310 T€ liegt um ca. 96 T€ unter dem geplanten Ergebnis. Diese Abweichung ist – neben den geringer erzielten Schrotterlösen – maßgeblich mit einer (nicht geplanten) Rückstellungsbildung für die voraussichtlich im Jahr 2016 zu zahlende Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der WEV in Höhe von ca. 100 T€ zu begründen.

Das vom ZAW an die WEV zu zahlende Entgelt für die Behandlung der hoheitlichen Abfälle war zunächst in Höhe von 129,92 €/t netto geplant. Dieses konnte geringfügig gesenkt werden (auf 129,86 €/t netto), da die WEV das Behandlungsentgelt für die hwrF gegenüber der KWD für 6 Monate geringfügig senken konnte.

Der Verrechnungssatz zwischen dem ZAW und seinen Mitgliedern liegt unverändert bei 159,66 €/t brutto.

Das von der WEV an den ZAW zu leistende Bürgschaftsentgelt wird sich weiter reduzieren; der Erbbauzins bleibt konstant.

Die Liquiditätslage des ZAW hat sich im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 weiter deutlich verbessert und stellt sich nahezu plankonform dar.

Herr Müller hinterfragt, welche Einwohnerzahlen hinsichtlich der ermittelten Pro-Kopf-Aufteilung bzgl. der Höhe der Restabfallmengen zu Grunde gelegt wurde. Herr Albrecht verweist hierbei auf die Angaben des Statistischen Landesamtes zum 30. Juni 2015.

Herr Feldmann möchte wissen, inwieweit sich die angedienten Mengen an Sperrmüll gegenüber dem Plan bzw. dem Vorjahr verändert haben. Herr Albrecht meint, dass diese Mengen nahezu in geplanter Höhe angefallen sind.

An dieser Stelle verweist Herr Albrecht auf eine ausführliche Berichterstattung nach erfolgter Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

10.2. Öffentlichkeitsarbeit

Anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Verbandsräten in ihren Unterlagen vorliegt, berichtet Herr Albrecht über die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes aus dem Jahr 2015 und die geplanten Vorhaben im Jahr 2016.

Da die Präsentation den Verbandsräten in ausführlicher Form in ihren Unterlagen vorliegt, wird auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet.

Herr Kriegel hinterfragt den „ökologischen Fußabdruck“.

Herr Albrecht erklärt, dass unter dem ökologischen Fußabdruck die Fläche auf der Erde verstanden wird, die notwendig ist, um den Lebensstil und Lebensstandard eines Menschen zu ermöglichen. Hierbei geht es um die Bereiche Wohnen, Konsum, Mobilität, Bereitstellung von Energien, aber auch um den Umgang eines Menschen mit Abfall.

Anhand eines Fragebogens wird das persönliche Verhalten erfasst und nach einer Art Punktesystem ausgewertet.

Auf Bitte wird dieser Fragebogen den Verbandsräten in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung vorgelegt.

Herr Schruth spricht einen kürzlich veröffentlichten Presseartikel hinsichtlich angeblicher Ablagerung hunderttausender Tonnen kontaminierter Böden auf dem Gelände des Golfparks Seehausen an.

Herr Albrecht erklärt hierzu, dass der Eigentümer des Golfparks Leipzig beabsichtigte, den Golfpark an ein anderes Unternehmen zu veräußern. Die Verhandlungen gerieten jedoch ins Stocken, weil angeblich der Boden des zu veräußernden Areals kontaminiert sei. Der Geschäftsführer des Golfparks Seehausen verneint diese Aussagen. Er meinte, mit diesen absurden Vorwürfen wolle man nachträglich den Kaufpreis senken.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

10.3 Recycling Energiesparlampen

Aufgrund einer Anfrage eines Verbandsrates in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW am 14. Dezember 2015 hat die Geschäftsstelle, auch in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern, eine PowerPoint-Präsentation zum „Recyclingverfahren von Energiesparlampen“ erarbeitet. Den Verbandsräten liegt diese Präsentation in ihren Unterlagen vor.

Insbesondere verweist Herr Albrecht auf den bemerkenswerten jährlichen Anfall von Gasentladungslampen in der Stadt Leipzig (ca. 15 t) und im Landkreis Leipzig (ca. 6,1 t).

Zum Recyclingverfahren wird den Verbandsräten ein kurzer Imagefilm der Firma LightCycle vorgeführt.

Herr Kriegel erhält das Wort, um seine Meinung und Bedenken zu den lauernden Gefahren beim Recycling von Energiesparlampen und Leuchtstofflampen für die Mitarbeiter im Hinblick auf den Quecksilbergehalt deutlich zu machen. Hierbei mahnt er zu entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Herr Graichen bittet darum, das Thema im Rahmen der Öffentlichkeit im Blickwinkel zu behalten und weiterhin zu kommunizieren.

Herr Müller möchte wissen, ob die heutige LED-Lampe im Restabfall entsorgt werden kann, da es sich seiner Meinung nach nicht um eine gleichartige Energiesparlampe handelt. Eine entsprechende Antwort wird Herr Albrecht für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung vorbereiten.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

10.4 Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2016 des ZAW

Herr Graichen verweist auf den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 19. Januar 2016 zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2016.

Herr Albrecht erklärt, dass die Bestätigung ohne Auflagen bzw. Nebenbestimmungen erteilt wurde.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

10.5 Abschluss der Betriebsprüfung 2011 bis 2013 des ZAW

Entsprechend des den Verbandsräten vorliegenden Schreibens des Finanzamtes Leipzig II vom 26. Januar 2016 führte die Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 11: Informationen / Sonstiges

Herr Haas bedankt sich an dieser Stelle für die vorbildliche Aufbereitung von Präsentationen, Unterlagen und Vorlagen für die Sitzungen der Verbandsversammlung.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Graichen bedankt sich für die Berichterstattungen und bei allen Anwesenden und Gästen. Gegen 17:50 Uhr beendet Herr Graichen die 108. Sitzung der Verbandsversammlung.

Für das Protokoll:

.....
Annett Nötzold (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Landrat Henry Graichen
1. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW

Mitzeichnung:

.....
Herr Claus Müller
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Joachim Schruth
(Verbandsrat LK Leipzig)